

## **Vorlage an den Landrat**

**Ausgabenbewilligung für das Programm  
«Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2024 – 2027  
2023/567**

vom 31. Oktober 2023

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

In den vergangenen drei Jahren wurden in den Sommermonaten kontinuierlich Höchsttemperaturen vermessen. Die Natur, insbesondere der Wald und die Gewässer, waren durch langanhaltende Trockenheitsperioden stark belastet. Das wiederkehrende Auftreten der heissen und trockenen Sommerperioden erhöhte das Mortalitätsrisiko bereits kranker oder geschwächter Bäume erheblich. Wetterextreme wie Starkregen und Stürme treten zudem häufiger und mit grösserer Intensität auf. Das Wettergeschehen verändert sich rascher, als dass sich die Wälder durch ausschliesslich natürliche Prozesse anpassen könnten. Der Wald ist daher auf gezielte Pflege und Unterstützung angewiesen. In der Ausgabenbewilligung für die «[Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020-2023](#)» waren erste Massnahmen beschrieben, um die Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Wälder gegenüber dem Klimawandel zu stärken. Besonderer Fokus lag dabei auf dem Jungwuchs sowie der Förderung von starkem Baumholz. Mit der Entwicklung oder Umsetzung einiger in der Ausgabenbewilligung von 2020 beschriebenen Massnahmen wurde bereits gestartet:

- Jungwaldpflege sowie Wiederbewaldung nach kleineren, lokalen Schadenereignissen (Sturm, Trockenheit, Schadorganismen) unter Berücksichtigung der zukunftsfähigen Baumarten
- Wildschutz- und Wildregulierungsmassnahmen zur Minimierung der Entmischung (Verlust von Baumarten) durch Verbiss
- Anpassung der pflanzensoziologischen Grundlagen und Verknüpfung mit der [Tree-App](#) (digitale Unterstützung der Baumartenwahl)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere des waldpädagogischen Angebotes (Waldklimawochen)
- Überarbeitung des Handbuchs zur Bewältigung von Schadenereignissen im Wald sowie Entwicklung der kantonalen Waldbaustrategie

Die Wiederherstellung der durch Schadereignisse geschwächten Waldflächen sowie der gezielte Eingriff bei der Jungwaldpflege leisten einen wichtigen Beitrag für die klimatische Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme. Zur Weiterführung der bisherigen Massnahmen und deren punktuelle Ergänzung beantragt der Regierungsrat für die Jahre 2024 – 2027 eine einmalige Ausgabe in der Höhe von 4,08 Millionen Franken.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Waldpflege im Klimawandel</i>	5
2.3.2.	<i>Sicherstellung Vermehrungsgut (Saatgut und Pflanzen)</i>	5
2.3.3.	<i>Umsetzung Waldschadenhandbuch</i>	5
2.3.4.	<i>Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit</i>	6
2.3.5.	<i>Monitoring und Dokumentation</i>	6
2.3.6.	<i>Mitteleinsatz und Massnahmen</i>	7
2.4.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	8
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	8
2.6.	Strategische Verankerung	10
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	11
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e <sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat)	12
2.9.	Vorstösse des Landrats	12
3.	Anträge .....	12
3.1.	Beschluss	12
4.	Anhang .....	12

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Die Notwendigkeit für Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel zeigt sich in der gesamten Schweiz. Dies betont auch der Bundesrat in seinem [Bericht zur Motion Hêche \(«Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel»\)](#), indem er eine landesweite und einheitliche Strategie zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel anhand eines ausgearbeiteten Massnahmenkatalogs vorstellt und dringenden Handlungsbedarf anerkennt (siehe auch [Medienmitteilung vom 4. Mai 2023](#)).

Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen, regional fokussierten Massnahmen decken sich mit den Vorstellungen des Bundesrats und folgen den Zielsetzungen aus dem Leitbild für den Wald in den beiden Basel:

- Das Programm «Wald im Klimawandel» konzentriert sich primär auf die Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung von Waldpflegemassnahmen.
- Die Zusammenarbeit mit der Waldeigentümerschaft und den Einwohnergemeinden sowie die Einbindung der Bevölkerung ist Kernbestandteil des [Programms «Umsetzung Leitbild für den Wald in den beiden Basel 2050» \(Leitbild Wald\)](#).

Beide Programme zielen darauf ab, die bevorstehenden Herausforderungen gemeinschaftlich zu bewältigen, um die öffentlichen Waldleistungen (z.B. Schutz vor Naturgefahren, Klimaregulierung, Erholung) auch für nachfolgende Generationen sicherzustellen.

### 2.2. Ziel der Vorlage

Mit dem Programm «Waldpflege im Klimawandel» antizipiert das Amt für Wald beider Basel die seitens Bund formulierte Forderung für eine Strategieentwicklung zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Entsprechend verfolgt das Programm «Wald im Klimawandel» folgende Ziele:

- In erster Linie dienen die Massnahmen dazu, die öffentlichen Waldleistungen auch unter dem Einfluss der klimatischen Veränderungen dauerhaft und für die nächsten Generationen sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die mit dem Klimawandel verbundenen Waldgefährdungen (Trockenheits- und Hitzeperioden, Sturmereignisse, Schadorganismen) sich akzentuieren.
- Des Weiteren schafft das Programm Planungssicherheit für alle Beteiligten. Die beantragten Mittel dienen dazu, die in der Ausgabenbewilligung 2020-2023 formulierten Ziele weiterzuverfolgen und die im Laufe der letzten vier Jahre formulierten Massnahmen und Projekte priorisiert fortzuführen. Dies betrifft insbesondere die Jungwaldpflege sowie eine teilweise Umsetzung der kantonalen Waldbaustrategie.

Ziel der Vorlage ist das Einholen der Ausgabebewilligung beim Landrat um:

- die formulierten Massnahmen aus der Ausgabenbewilligung Waldpflege im Klimawandel 2020-2023 priorisiert weiterzuführen und wo machbar zu ergänzen (z. B. Vermehrungsgut).
- einen Beitrag an die Walderhaltung und Sicherstellung aller Ökosystemleistungen des Waldes unter veränderten klimatischen Bedingungen zu leisten

## **2.3. Erläuterungen**

### *2.3.1. Waldpflege im Klimawandel*

Wichtigstes kantonales Ziel in der Unterstützung der Waldbewirtschaftung ist die Sicherstellung öffentlicher Waldleistungen und die Reduktion des Risikos grossflächiger Schäden an den Pflanzensorten im Wald. Die strategische Stossrichtung, die darauf abzielt, die Risiken der klimatischen Auswirkungen auf die Wälder zu begrenzen, beruht auf der Gewährleistung bzw. Verbesserung von Resistenz, Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Waldökosysteme.

Verschiedene Forschungsprogramme haben gezeigt, dass in der Verjüngung und bei der Jungwaldpflege die Baumartenvielfalt höher zu gewichten ist als bisher, wobei der Fokus auf besonders trockenolerante Baumarten liegt. Ebenso erhöht eine grosse Baumartenvielfalt die Resilienz des Ökosystems signifikant und helfen mosaikartige Waldstrukturen dabei, die Widerstandsfähigkeit und kontinuierliche Anpassung der Waldbestände an den Klimawandel zu fördern. Wo sich zukunftsfähige Baumarten nicht von selbst verjüngen können, weil Samenbäume fehlen, soll punktuell gepflanzt werden. An speziellen Standorten wird geprüft, ob eine Ergänzung mit trockenverträglichen Gastbaumarten notwendig und zweckmässig ist.

### *2.3.2. Sicherstellung Vermehrungsgut (Saatgut und Pflanzen)*

Die zusätzliche Pflanzung geeigneter Jungbäume ist für die Anpassung der Waldbestände an die veränderten Klimabedingungen von grosser Bedeutung. Der Kanton beteiligt sich finanziell an den Testflächen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald Schnee und Landschaft WSL. Mit diesen Ergänzungspflanzungen erfährt die Definition des naturnahen Waldbaus eine notwendige Erweiterung, in dem das Primat der naturnahen Verjüngung zur Sicherstellung aufgeweicht und die Baumartenpalette sowie die genetische Vielfalt erhöht werden. Diese verstärkte Vielfalt hilft, die Widerstandskraft gegen und das Anpassungsvermögen an die Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern und die Abhängigkeit von einzelnen Arten oder Herkünften zu verringern. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, dass das Angebot an Saatgut oder Baumarten bisher darauf ausgerichtet war (und ist), positive Eigenschaften bezüglich Holzqualität sicherzustellen. Das notwendige Angebot an «klimatauglichem» Pflanzmaterial ist hingegen national und international sehr beschränkt. Auch das Know-how für die notwendigen Verfahren zur Nach- und Aufzucht von Bäumen ist nur in einem sehr beschränkten Umfang vorhanden bzw. nicht im notwendigen Umfang sichergestellt.

Das Bereitstellen von geeignetem, zukunftstauglichem Pflanz- und Saatgut (Arten- und genetische Vielfalt) ist ein gesetzlicher Auftrag (Art. 24 WaG, Art 21 WaV) der Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund, der in der Vergangenheit mangels Pflanzenbedarf nur beschränkt wahrgenommen wurde. Die Lösung der komplexen Aufgabe muss im Verbund von Bund und Kantonen gesucht werden; unter anderem weil bezüglich genetischer Vielfalt erheblicher Forschungsbedarf besteht. Die kantonalen Massnahmen sind darum darauf ausgerichtet, den Verbundansatz zu fördern, einen Beitrag an den nationalen Auftrag zu leisten und Lücken in der Beschaffung von Pflanzmaterial regional zu schliessen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird ebenfalls geprüft, ob der Kanton zusätzliche Massnahmen durchführen kann (z. B. eigener Pflanzengarten / Baumschule).

### *2.3.3. Umsetzung Waldschadenhandbuch*

Mit der Zunahme an Extremereignissen und der steigenden Stressbelastung des Waldes gewinnen Präventions- und Bewältigungsstrategien an Bedeutung. Das haben die Folgen der Sommerd Trockenheit 2018 und deren Bewältigung in den Folgejahren deutlich aufgezeigt. Die Überwachung und Beurteilung des Waldzustandes und die Zusammenarbeit der Akteure nimmt an Komplexität und Vielschichtigkeit zu. Um adäquat und angemessen darauf zu reagieren, müssen in Zukunft alle Waldschadenergebnisse im Sinne des integralen Ereignismanagements behandelt werden. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den bereits etablierten Prozessen zur Bewältigung von Sturmergebnissen und Reduktion der Waldbrandgefahr auch häufiger zu erwartende Schadereignisse wie Trockenheit, Schadorganismen oder Schneelast differenziert zu behandeln sind. Im Rahmen des bisherigen Programms wurde gemeinsam mit allen beteiligten Organisationen zusammen das

Waldschadenhandbuch erarbeitet. Um die neu verteilten Rollen und Aufgaben umzusetzen, braucht es jedoch zusätzliche Mittel, welche in dieser Ausgabenbewilligung nicht berücksichtigt sind.

### 2.3.4. Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Wald liegt der Bevölkerung am Herzen, und die Schäden, die durch die Auswirkungen des Klimawandels sichtbar wurden, beunruhigen viele Menschen. Die Massnahmen, die es braucht, um den Herausforderungen für den Wald im Klimawandel zu begegnen, müssen von der Bevölkerung verstanden und akzeptiert werden. Durch Information und Kommunikation werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Wald darin unterstützt wird, weiterhin seine Leistungen für den Menschen zu erbringen.

Die Massnahmen im Zusammenhang mit Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit adressieren drei Zielgruppen:

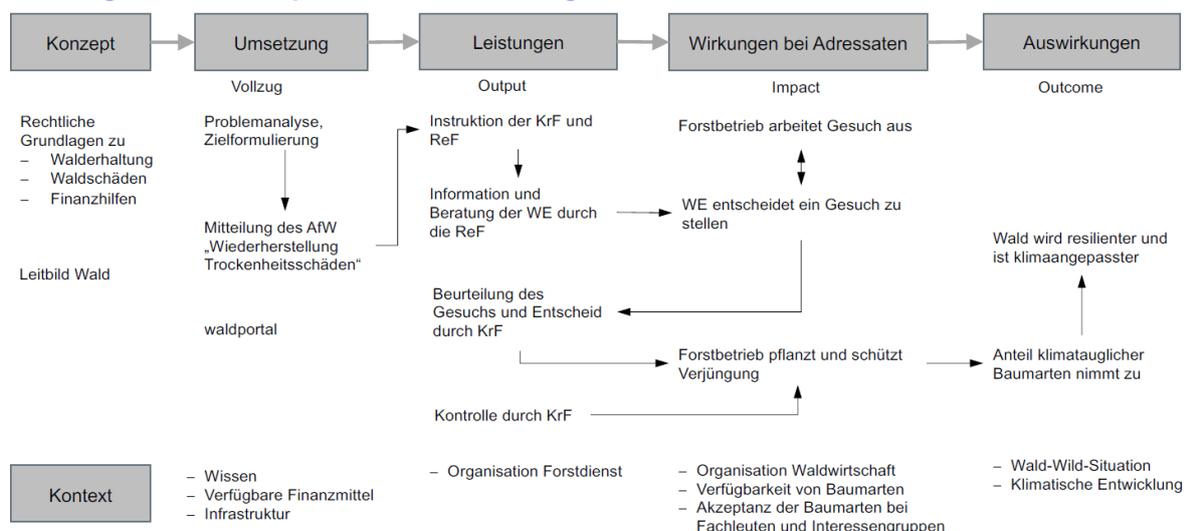
- A) Qualifiziertes Personal und Entscheidungsträger
- B) Sensibilisierte Bevölkerung
- C) Waldpädagogik für Kinder und Jugendliche

### 2.3.5. Monitoring und Dokumentation

Die verschiedenen Massnahmen entfalten ihre Wirkung. Der direkte Bezug von durchgeführten Massnahmen zur erzielten Wirkung ist aufgrund der vielen unterschiedlichen Einflüsse und der langen Entfaltungszeit kaum ersichtlich. Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, die getroffenen Massnahmen zu dokumentieren und deren Wirksamkeit kontinuierlich zu überwachen. Letztlich sollen aus der Beurteilung der Zielerreichung Lehren gezogen werden, um die Massnahmen im Laufe der Jahre kontinuierlich und langfristig zu optimieren.

Die im Amt für Wald getroffenen Massnahmen werden künftig konsequent dokumentiert, deren Anwendung überwacht und die Wirksamkeit kontrolliert. Um dies zu erreichen, ist geplant, für jede Massnahme gemäss dem Wirkungsmodell (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.1**) die Anwendung, Wirkungsweise und erwartete Ergebnisse zu erheben und zu dokumentieren.

#### Wirkungsmodell: Beispiel Wiederherstellung Trockenschäden



Legende: AfW Amt für Wald, KrF Kreisförster/-innen, ReF Revierförster/-innen, WE Waldeigentümer/-innen

Abbildung 1 Wirkungsmodell: Veranschaulicht anhand Beispiel «Wiederherstellung Trockenschäden»

Das Monitoring umfasst auch die bisherigen Ausgaben, die sich gemäss Tabelle 1 zusammensetzen und Basis für die Berechnung der Ausgaben für die kommenden vier Jahre bilden.

Teilprojekt	2020	2021	2022	2023	Total
Grundlagen (Waldschadenhandbuch, Tree-App, Waldstrategie etc.)	122'869	221'871	179'201	8'182	<b>532'123</b>
Wissensvermittlung (Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Klimawaldwoche)	47'843	62'546	73'440	8'669	<b>192'498</b>
Jungwaldpflege (Wiederherstellung nach Trockenheit)	700'000	930'406	607'518	noch nicht ausgezahlt	<b>2'237'924</b>
Sicherstellung Vermehrungsgut (Testflächen WSL, Beschaffung Vermehrungsgut)	15'847	83'503	72'734	noch nicht abgerechnet	<b>172'084</b>
<b>Total</b>					<b>3'134'629</b>

*Tabelle 1 Bisherige Ausgaben (2020-2023) pro Teilprojekt. Für das Jahr 2023 sind die definitiven Beträge für die Jungwaldpflege sowie das Vermehrungsgut noch ausstehend.*

### 2.3.6. Mitteleinsatz und Massnahmen

Wie in der ersten Programmperiode werden die finanziellen Mittel sowohl für Beiträge an Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zur Unterstützung von Anpassungsmassnahmen und falls notwendig und in bescheidenem Umfang für Wiederherstellungsmassnahmen nach Extremereignissen bereitgestellt. Es sollen aber auch weiterhin für verschiedene Aufgabenbereiche rund um das Thema Wald im Klimawandel Mittel für den Einkauf von Leistungen zur Verfügung stehen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenfelder (Innenaufträge) und die in der Programmperiode 2024-2027 vorgesehenen Massnahmen und die Mittelzuteilung.

Aufgabenfelder (Reihenfolge Innenauftrag)	2024	2025	2026	2027	Total
Praktikanteneinsatz (Personalaufwand) <sup>1</sup> : Monitoring- und Dokumentationsarbeiten, «Feld»aufnahmen, Kontrollstichproben:	25'000	25'000	25'000	25'000	<b>100'000</b>
Grundlagen (Sachaufwand) - Beteiligung an Forschungsvorhaben z.B. Buchengentik - Nachführung pflanzensoziol. Grundlagen - Waldbrandgefährdungskarte	75'000	75'000	75'000	75'000	<b>300'000</b>
Wissensvermittlung (Sachaufwand) - Aus- und Weiterbildung Waldfachleute - Erfahrungsaustausch - Angebot Waldpädagogik z.B. Waldklimawochen - Massnahmen Öffentlichkeitsarbeit	100'000	100'000	100'000	100'000	<b>400'000</b>
Vermehrungsgut (Sachaufwand) - Betrieb Testflächen WSL und IAP - Beschaffung Vermehrungsgut - Machbarkeitsstudie «Baumschule BL»	60'000	60'000	60'000	60'000	<b>240'000</b>
Monitoring / Wirksamkeit (Sachaufwand) Aufbau- und Betrieb Weiserflächennetz	60'000	60'000	60'000	60'000	<b>240'000</b>
Waldpflege-Beiträge*: - Stabilitätspflege - Verjüngungspflege (Förderung Samenbäume) - Wiederherstellung nach Schadenereignissen	700'000	700'000	700'000	700'000	<b>2'800'000</b>

\*Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wird angenommen, dass im Rahmen der Programmvereinbarung Wald zusätzliche Beiträge von 100'000 Franken mit dem Bund vereinbart werden können. Sobald diese rechtlich verbindlich feststehen kann gemäss § 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 von einer Nettoausgabe ausgegangen werden.

## 2.4. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG, [SR 921.0](#)) hält in Art. 20 fest, dass der Wald so bewirtschaftet werden soll, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit). Der Bund erlässt Vorschriften und beauftragt die Kantone forstliche Massnahmen gegen Ursache und Folgen von Schäden zu ergreifen, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können (Art. 26 und 27). Die Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV, [SR 921.01](#)) definiert waldbauliche Massnahmen (Art. 19)) sowie Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (Art. 28 und 29) und zur Vermeidung von Wildschäden (Art. 31). Die Grundsätze über finanzielle Leistungen des Bundes werden in Art. 35 bis 38 des Waldgesetzes (WaG) festgehalten, besondere Voraussetzungen in Art. 39 der Waldverordnung (WaV) definiert.

Das Kantonale Waldgesetz (kWaG, [SGS 570](#)) vollzieht und ergänzt die Bundesgesetzgebung über den Wald. Der Umgang mit Waldschäden wird in § 22 ff. geregelt, die Gewährung von Beiträgen in § 26. Gemäss § 49 der kantonalen Waldverordnung (kWaV, [SGS 570.11](#)) gelten für Kantonsbeiträge die gleichen Grundsätze wie in der Bundesgesetzgebung.

## 2.5. Finanzielle Auswirkungen

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):**

<i>siehe Kapitel 2.4 (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
Neu	x	Gebunden	x	Einmalig	<input type="checkbox"/> Wiederkehrend

<sup>1</sup> kein eigener Innenauftrag, ist im ordentlichen Personalaufwand enthalten

**Ausgabe** (§ 35 Abs. 1 Bst. c-f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2205	Kt:	30, 31, 36, 46	Kontierungsobj.:	402554 bis 402557 sowie 502149
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			4'080'000		

**Investitionsrechnung**
 Ja  Nein

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Erfolgsrechnung**
 Ja  Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2024	2025	2026	2027	Total
A	Personalaufwand		30	25'000	25'000	25'000	25'000	100'000
A	Sach- und Betriebsaufwand		31	295'000	295'000	295'000	295'000	1'180'000
A	Transferaufwand		36	700'000	700'000	700'000	700'000	2'800'000
A	<b>Bruttoausgabe</b>			1'020'000	1'020'000	1'020'000	1'020'000	4'080'000
E	Beiträge Dritter*		46	0	0	0	0	0
	<b>Nettoausgabe</b>							4'080'000

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgaben sind im aktuellen AFP 2024-2027 im Umfang von 3'980'000 in den aufgeführten Innenaufträgen und im Umfang von 100'000 Franken in den Personalkosten enthalten. Jährlich 100'000 Franken sind als zusätzliche Beiträge (IA 502149) für die Jahre 2025 bis 2027 noch nicht enthalten. Diese basieren auf der begründeten Annahme, dass mit dem Bund (Bundesamt für Umwelt) in der Programmvereinbarung Wald 2025 bis 2028 zusätzliche Beiträge für die Waldpflege im Klimawandel vereinbart werden können. Sobald die Beiträge des Bundes feststehen werden diese im entsprechenden AFP für die Jahre 2025, 2026 und 2027 mittel Faktenblatt eingestellt als Mehraufwand und Mehrertrag.

**Weitere Einnahmen** (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):  Ja  Nein

Es ist noch unsicher für welche Massnahmen in welchem Umfang sich der Bund im Rahmen der Programmvereinbarung Wald 2025 bis 2028 an den definierten Massnahmen des Kantons beteiligen wird. Massnahmen zur Anpassung des Waldes an den Wald sind Bestandteil der Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung. Die kantonalen Massnahmen sind auf die Bestimmungen des Bundes ausgerichtet.

**Folgekosten** (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):  Ja  Nein

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):  Ja  Nein

Die Ausgabenbewilligung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan. Die im Rahmen der Ausgabenbewilligung 2020 bis 2023 genehmigten Stellen waren bis Ende 2022 befristet und sind im Stellenplan nicht mehr enthalten. Die im aktuellen Stellenplan aufgeführten befristeten Stellen sind über das Projekt «Umsetzung Leitbild Wald» oder das Vorhaben zur Revision der Naturgefahrenkarte finanziert bzw. genehmigt.

## 2.6. Strategische Verankerung

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):  Ja  Nein

LFP 1.11	<p>«Waldpflege im Klimawandel» entspricht der Vision und Stossrichtung des Regierungsrats für den Wald in Punkt 1.11 der Langfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027. Dort heisst es in der Vision zum Thema «Klimawandel und natürliche Ressourcen» unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass der Klimawandel auch im Kanton Basel-Landschaft immer deutlicher spürbar wird. Wetterextreme, insbesondere Hitze, nehmen zu, verfrühte Frühlingswärme und Spätfrostereignisse treten immer häufiger auf. Die zunehmende und langanhaltende Trockenheit vor allem im Sommer macht den Böden, den Wäldern und den Gewässern zu schaffen. Sturmereignisse, Starkregen und Überschwemmungen werden häufiger und verursachen in immer kürzer werdenden Abständen grosse Schäden.</li> <li>• Diese Veränderungen beim Klima und bei der Natur führen zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Waldwirtschaft, durch Ernteauffälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz, aber auch durch ansteigende Anforderungen beim Hochwasserschutz und durch mehr Schadenfälle bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).</li> </ul> <p>Als strategische Stossrichtungen hält der Regierungsrat fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland sollen in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten bleiben.</li> <li>• Die natürlichen Ressourcen wie Trinkwasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschaftsbild mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen. Der Kanton BL soll sich als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren.</li> <li>• Die einheimische Artenvielfalt (Fauna und Flora) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klimaveränderungen reagieren. Die genetische Vielfalt ist Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.</li> </ul> <p>Die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie den Umgang mit technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.</p>
Klimastrategie	<p>Im Rahmen der Klimastrategie setzt sich der Kanton Basel-Landschaft zwei übergreifende Ziele im Handlungsfeld Wald:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbestände und grosse Waldbäume im Kanton bleiben trotz erforderlicher Verjüngung erhalten.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die stoffliche Nutzung von Holz wird erhöht. Dank Kaskadennutzung bleibt der Kohlenstoff im Holz möglichst lang erhalten.</li> </ul> <p>Als strategische Stossrichtung hält der Regierungsrat fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen gemäss 2022 überarbeitetem Leitbild Wald für den Wald beider Basel</li> <li>• Prüfen und sicherstellen, dass der Klimawandel in den Waldentwicklungsplänen für die Gemeinden angemessen berücksichtigt wird</li> <li>• Förderung der stofflichen Verwendung von Holz (z. B. Baustoff)</li> <li>• Förderung von Konzepten zur Kaskadennutzung von Holz</li> </ul>
--	---

In der ersten Zelle wird hier das Kürzel des Bereichs aus der Langfristplanung im AFP angegeben. Nebenstehend sollten der Bereich und das Ziel angegeben und kurz kommentiert werden, wie das Vorhaben zur Umsetzung der Regierungsstrategie beiträgt.

**Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):**

Chancen	Gefahren
«Waldpflege im Klimawandel» unterstützt Massnahmen für eine schnellere Anpassung des Ökosystems Wald und damit mittel- bis langfristig zu einer höheren Stabilität des Ökosystems und einer Sicherstellung der öffentlichen Waldleistungen.	Bezüglich Auswirkungen des Klimawandels und vor allem in der Ausprägung und der Häufigkeit von Extremereignissen besteht grosse Unsicherheit.
Die nächsten vier Jahre sollen genutzt werden, um die Massnahmen weiterzuführen und ein langfristiges Programm zu implementieren, welches den Waldeigentümern aber auch dem Kanton Planungssicherheit bietet.	

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Risiken (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):**

Die Waldökosystemleistungen stellen für die heutige sowie die zukünftige Gesellschaft ein unersetzbares Gut dar. Die Öffentlichkeit profitiert von diversen Waldfunktionen (Schutz vor Naturgefahren, Erholung, Biodiversität, Luft- und Trinkwasserqualität). Ein gesunder Wald ist auch ein Standortfaktor für unseren Kanton als Wohnstandort. Ein Aufenthalt im Wald ist von unschätzbarem Wert für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen, wofür es keinen Ersatz gibt. Insbesondere in Anbetracht des erwarteten Bevölkerungswachstums gilt es dieses Privileg zu erhalten. Zusätzlich beziehen wir diverse Ressourcen (u. a. Holz) aus den Wäldern, die zukünftig noch bedeutender werden.

In allen Bewirtschaftungsszenarien und unter allen getroffenen Annahmen verursacht der Klimawandel steigende Kosten in der Waldbewirtschaftung. Das Programm ist darauf ausgerichtet, in der Zukunft nicht abschätzbare Folgekosten in Form von Mehraufwänden, Zusatzinvestitionen und Ertragsverlusten zu verhindern.

**2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Prüfung erfolgte im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Die seitens Finanzdirektion eingegangenen Hinweise wurden übernommen und die Vorlage entsprechend angepasst.

## **2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e](#) und [e<sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat](#))**

Diese Ausgabenbewilligung beinhaltet keine neuen oder veränderten Regulierungen. Die vorgesehenen Beiträge bewirken eine höhere Arbeitslast in den regionalen Forstbetrieben und können zu zusätzlichen Aufträgen bei Forstunternehmungen führen. Die Massnahmen helfen mit, die nachhaltige Entwicklung der Wälder und die öffentlichen Waldleistungen (Schutz vor naturgefahren, Erholung, Biodiversität, Luft- und Trinkwasserqualität) sicherzustellen.

## **2.9. Vorstösse des Landrats**

Es liegen keine Vorstösse zur Beantwortung vor.

## **3. Anträge**

### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2024–2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 4,08 Millionen Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 31. Oktober 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **4. Anhang**

- Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **über die Ausgabenbewilligung für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2024–2027**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Programm «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2024–2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 4,08 Mio. Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: